

Das Schweigen bei der Organspende

Die kommende Abstimmung über die Organspende hat eine heftige Kontroverse ausgelöst. Künftig soll gelten: Wer schweigt, wird automatisch zum Organspender. Namhafte Rechtsprofessoren lehnen den Systemwechsel ab.

Andrea Tedeschi

BERN. Ueli Sutter bangt. Weil sein Herz immer weniger leistet, wird er bei der Arbeit schneller müde und gerät beim Gehen rascher ausser Atem. Sutter, der in Wirklichkeit anders heisst, wartet auf ein Spenderherz seiner Blutgruppe. Auf zwei Jahre müsse er sich einstellen, sagten die Ärzte. Es könnte auch länger dauern. Ist ein Organ verfügbar, muss es erstens in seinen grossen Körper passen und zweitens muss sein Leben unmittelbar gefährdet sein. Die Kriterien sind auch deshalb so streng, weil es zu wenige Spenderorgane gibt.

Im vergangenen Jahr warteten in der Schweiz 1434 Menschen laut Swisstransplant, der Stiftung für Organspende und Transplantation, auf ein Organ. 72 starben, weil sie nicht rechtzeitig ein neues bekamen. Die Stiftung verspricht sich mehr Organe über die erweiterte Widerspruchslösung, über die die Stimmberechtigten Mitte Mai abstimmen. Widerspruchslösung heisst: Wer sich künftig nicht wehrt, wird zum Organspender. Aktuell muss die explizite Zustimmung für eine Organentnahme dokumentiert sein.

Nicht alle werden erreicht

Dieser Systemwechsel schränke die Grundrechte ein, kritisieren auffallend viele namhafte Professoren für Staats- und Gesundheitsrecht. Sie befürchten, dass die individuelle Selbstbestimmung über den eigenen Körper eingeschränkt, die Persönlichkeitsrechte der Sterbenden missachtet und Menschen gegen ihren Willen Organe entnommen werden. Angehörige können eine Organentnahme ablehnen, falls die Haltung des Sterbenden nicht bekannt ist. «Mit der Widerspruchslösung ist jeder und jede gezwungen, sich zu äussern. Das widerspricht aber dem Grundsatz, schweigen zu dürfen», sagt Birgit Christensen, Philosophin und Juristin, die zu Bioethik und Recht forscht. Man müsse sich nicht zu allem eine Meinung bilden, jeder dürfe unentschlossen bleiben.

Juristisch meint Schweigen immer Nein. Sagt sie vor der Standesbeamten Ja und er schweigt, bleibt das Paar unverheiratet. Mit der erweiterten Widerspruchslösung bekäme das Schweigen aber eine neue Bedeutung und das nur bei der Organspende: Ja statt Nein. «In einer heterogenen Gesellschaft wird es immer Menschen geben, die nicht informiert sind oder nicht verstehen, dass sie



Wer künftig keinen Widerspruch dokumentiert, hat sich für eine Organspende entschieden.

BILD KEY

sich gegen eine Organentnahme wehren müssen», kritisiert Franziska Sprecher, Professorin für Gesundheitsrecht an der Universität Bern. Die Corona-Impfkampagne zum Beispiel habe viele Bevölkerungskreise nicht erreicht.

Laut Bundesgericht ist die Widerspruchslösung unter der Bedingung zulässig, wenn alle Bevölkerungsgruppen direkt und wiederholt informiert werden und wissen, dass Schweigen als Einwilligung zur Organentnahme gelten kann. Die Nationale Ethikkommission schlug darum das sogenannte Erklärungsmodell vor. Damit müssten alle Menschen wiederholt über ihren Spendenwillen befragt werden: bei der Erneuerung eines amtlichen Ausweises zum Beispiel oder beim Hausarzt. Der Bundesrat lehnte das Erklärungsmodell jedoch aus finanziellen und praktischen Gründen ab. Es sei nicht möglich, über

einzelne Stellen die ganze Bevölkerung regelmässig zu erreichen.

Staat soll Organspenden fördern

Dennoch gewichtet eine grosse Mehrheit der National- und Ständeräte die Spenderquote inzwischen höher als das Risiko, dass Menschen gegen ihren Willen Organe entnommen werden. Dabei ist die Widerspruchslösung bisher im Parlament wiederholt gescheitert. Die Bevölkerung akzeptiere das nicht, hiess es jahrelang. Dass der Wille der Bevölkerung nun anders sein soll, eine Mehrheit der Parlamentarier auch die Solidarität über die ethischen und rechtlichen Bedenken stellt, hat erstmals mit Umfragen zu tun und zweitens mit der Pandemie.

In den letzten Jahren haben mehrere Umfragen ergeben, die unter anderem von Swisstransplant in Auftrag gegeben worden sind, dass vier von fünf Schwei-

zerinnen und Schweizer oder die Hälfte der Bevölkerung bereit seien, ihre Organe am Lebensende zu spenden. Dennoch besitzen 85 Prozent keinen Spenderausweis. Aus den hohen Umfrageresultaten einen breiten Willen zur Organspende abzuleiten, hält Birgit Christensen für unhaltbar. Sie sagt: «Nur weil man den Schweizern unterstellt, dass sie einer Organspende zustimmen, weil sie nicht widersprechen, heisst das nicht, dass sie ihre Organe tatsächlich spenden wollen.»

Mélanie Levy, Professorin für Gesundheitsrecht an der Universität Neuchâtel, ist eine der wenigen unter den Juristen, die sich für die erweiterte Widerspruchslösung engagiert. Sie erklärt sich die tiefe Zustimmung zur Organspende trotz positiver Haltung mit der Schwierigkeit der Menschen, sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen, aber nicht nur. «Ähnlich wie bei der Covid-Impfung muss der Staat Anreize schaffen, damit sich die Menschen solidarisch verhalten.» Niemand habe ein Recht auf ein Organ, aber jeder habe das Recht darauf, dass der Staat vermehrt Organspenden fördere. «Der Staat muss die Grundrechte aller realisieren, bei Spendern wie Empfängern.»

Während Befürworter aus Studien ableiten, dass die Widerspruchslösung mehr Spenderorgane bringen wird, spricht Levy lediglich von Indizien. «Die erweiterte Widerspruchslösung kann dazu beitragen, dass ein gesellschaftliches Bewusstsein geschaffen wird und mehr Menschen ihren Willen zur Organspende festhalten.» Einen Systemwechsel unterstützt sie jedoch nur unter der Bedingung, dass der Staat offensiver informiert und alle Bevölkerungskreise erreicht. «Die erweiterte Widerspruchslösung kann nur ein Element sein. Abläufe oder Ausbildung in den Spitälern müssen ebenso verbessert werden wie die Gespräche mit den Angehörigen.»

Sollte das Stimmvolk die erweiterte Widerspruchslösung annehmen, will das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Einführung mit einer Organspendekampagne stärker begleiten. Das Budget wird zu Beginn für drei Jahre um eine Million auf 2,5 Millionen Franken erhöht. Grössere Investitionen in die Ausbildung der Pflegenden oder in Abläufe in den Spitälern sind laut BAG nicht weiter vorgesehen. Fachpersonen in den Spitälern seien bereits gut geschult und würden fortlaufend weitergebildet, heisst es.

«Mit der Widerspruchslösung ist jeder und jede gezwungen, sich zu äussern. Das widerspricht dem Grundsatz, schweigen zu dürfen.»

Birgit Christensen
Philosophin und Juristin

Turbulenzen in der Sicherheitspolitik

Bundesrätin Amherd und das Parlament wollen den Kampfjet-Kauf rasch beschliessen. Das stösst den Stopp-F-35-Initianten sauer auf.

Benjamin Rosch

BERN. Es ist nicht die Zeit der grossen Argumente, denn das grösste Argument ist die Zeit. Der Ukraine-Krieg stellt binnen Wochen alles auf den Kopf, was jahrelang in der Schweizer Sicherheitspolitik gegolten hat. Noch in der im Februar verabschiedeten Armeebotschaft schrieb der Bundesrat, er wolle vor dem Kauf neuer Kampfjets die «Stopp-F-35-Initiative» abwarten.

Dem ist offenbar nicht mehr so, wie der Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats (SIK), Werner Salzmann (SVP/BE), an einer Medienkonferenz gestern ausführte. Das habe Verteidigungsministerin Viola Amherd in der Kommission «ausdrücklich gesagt». Sie selber äussert sich auf Anfrage nicht dazu, Kommissionsdebatten kommentiere man nicht, heisst es aus dem VBS. Das passt. Die Zügel in der Hand hielt gestern nicht der Bundesrat, sondern das Parlament, aber das

kann sich in der nächsten Volte wieder ändern.

Deal soll bald durchs Parlament

Der Druck auf das Volksbegehren der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) hatte bereits in den vergangenen Wochen zugenommen. Nun ist daraus ein veritables Powerplay entstanden: Die SIK will den US-Flieger F-35 bereits im Sommer durchs Parlament bringen und setzt dem Bundesrat eine Deadline für den Vertragsabschluss: 31. März 2023. Dann läuft die Offerte aus, welche der Bundesrat vor fünf Jahren ausgehandelt hat und der Schweiz Preis und Liefertermin für die Kampfjets garantiert. Was danach mit diesen Vertragseckwerten passieren würde, weiss niemand genau. Wahrscheinlich würde es darauf hinauslaufen, dass die Schweiz und die USA in neue Verhandlungen treten müssten.

Sicher ist hingegen: Folgt das Parlament im Sommer der Kommission, wäre die Initiative der GSoA abgeschossen.

Ein Abstimmungstermin käme nicht vor Ende März 2023 zu liegen. Selbst bei einer Annahme würde sie also nur noch zukünftige Nachrüstungen verhindern und nicht jene 36 Flugzeuge, welche der Bundesrat jetzt kaufen will.

Entsprechend gross ist der Frust bei GSoA-Funktionär und Initiant Jonas Kampus: «Diese 180-Grad-Wende ist un-

«Die Initiative gegen den Kauf der F-35 wird zustandekommen.»

Jonas Kampus
GSoA-Sekretär

verständlich und äusserst daneben.» Etwas über 88000 Unterzeichnende weist die Kampagnenwebsite derzeit aus, in Wahrheit dürften es etwas mehr sein. Kampus ist sich sicher: «Die Initiative wird zustandekommen.» Wahrscheinlich ist, dass bis Sommer die nötigen Unterschriften vorliegen – aber es

ist gut möglich, dass das Parlament bis dann bereits Fakten geschaffen hat. Die Initiative hinge fortan im luftleeren Raum.

Wie eilig es die Ständeratskommission hatte, zeigt ein Detail: Nicht abwarten will sie etwa den Bericht der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Typenentscheid. Und auch die GPK des Ständerats hat ihren Bericht noch nicht verfasst. Weil deren Präsident Charles Juillard (Mitte/JU) aber Mitglied der SIK ist, habe man bereits einen Einblick in die Untersuchungen erhalten. Besorgnisse gab es danach keine mehr. Es bleibt nicht viel mehr, als das zu glauben, denn öffentlich werden die Erkenntnisse der GPK erst im Jahresbericht.

Fast einstimmig hat die SIK zudem ein Rüstungsprogramm 2022 beantragt mit einem Umfang von 285 Millionen Franken. Dafür soll die Armee unter anderem ein Cyber-Lagezentrum erhalten. Das Geschäft ist für die Sommersession traktandiert. Dafür müsste der

Nationalrat nächsten Montag in der Sondersession zwar das Budget der Armee aufstocken – aber das scheint angesichts der allgemeinen Eile fast beschlossen.

Auch wenn gestern vor allem das Parlament vorpreschte: Bundesrätin Amherd hatte ihrerseits den Weg dafür geebnet. Seit Wochen hat sie ihren Ton verschärft, wenn sie auf die GSoA-Initiative zu sprechen kam. Besonders bemerkenswert war ein Auftritt im Westschweizer Fernsehen, in welchem sie die Initianten zum Aufgeben überreden wollte – ein nach Ansicht von Politologen in der Schweiz beispielloses Vorgehen. Und auch an einer Budgetaufstockung scheint Amherd mehr und mehr Gefallen zu finden. Wusste sie noch Anfang März mit ersten bürgerlichen Forderungen wenig anzufangen, hat das VBS der ständerätlichen Sicherheitskommission mittlerweile eine Liste mit gewünschten Anschaffungen ausgehändigt, wie Salzmann gestern erzählte.